



Traditions|Regatta

Ammersee-Yacht-Club

AMMERSEE YACHT-CLUB MÜNCHEN E.V. | Seeweg Süd 28 | 86911 Dießen-Riederau | Sportwart

Ausschreibung zur 24. Traditions-Regatta des Ammersee Yacht-Club München e.V. (3. Wertung zur Ammersee Yardstick-Meisterschaft 2024)

- Veranstalter:** Ammersee Yacht-Club e.V., Seeweg-Süd 28, 86911 Dießen-Riederau
- Wettfahrttag:** Samstag, 15. Juni 2024
Steuermannsbesprechung am 15. Juni 2024, 10:30 Uhr, Clubgelände des AYC. Es sind 2 Wettfahrten ohne Streichergebnis geplant. Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt: 11:00 Uhr.
Die zwei geplanten Wettfahrten finden im südlichen Teil des Ammersees mit Landstart vor dem AYC nach traditionellem Kurs statt.
- Klassen:** Alle am Ammersee beheimateten Klassen.
- Revier/Bahn:** Ammersee südlicher Teil; die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen
- Allgemeines:** Die Wettfahrten werden nach den Wettfahrtregeln Segeln (WR), neueste Ausgabe, den Ordnungsvorschriften des DSV, sowie den Klassenvorschriften, dieser Ausschreibung und den Segelanweisungen des AYC ausgetragen. Die Wettfahrtleitung behält sich Änderungen der Segelanweisungen und des Programms vor.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jeder Steuermann entsprechend den Wetterverhältnissen über eine Teilnahme selbst entscheiden muss.
- Wertung:** Nach dem Low-Point-System, gemäß WR Anhang A.
Die Wertung erfolgt nach der Ammersee-Yardstick-Liste, neueste Version, ergänzt um die Yardstick-Liste 2024 des DSV. Soweit Yachten nicht enthalten sind, wird die Einstufung durch die Wettfahrtleitung erfolgen. Berechtigte Einwände hiergegen können bis spätestens 15. Juni 2024, 10:00 Uhr, vorgebracht werden.
- Meldeschluss:** 10. Juni 2024. Nachmeldungen werden bei Zahlung einer Nachmeldegebühr angenommen.
- Meldestelle:** www.manage2sail.com
Ammersee-Yacht-Club e. V., Seeweg Süd 28, 86911 Dießen- Riederau
Tel.: 08807 / 7350; Internet: www.ammersee-yacht-club.de



Traditions|Regatta

Ammersee-Yacht-Club

AMMERSEE YACHT-CLUB MÜNCHEN E.V. | Seeweg Süd 28 | 86911 Dießen-Riederau | Sportwart

- Meldegeld:** **35,-** Euro pro Boot und Steuermann
zusätzlich 20,- € für jedes weitere Besatzungsmitglied
zusätzlich 25,- € Gebühr bei Meldung nach dem Meldeschluss
Das Meldegeld kann am Wettfahrttag vor Ort im AYC entrichtet werden oder unter dem Kennwort „Traditions-Regatta 2024“ mit Nennung des Bootsnamen und der Segelnummer auf unten genanntes Konto des AYC überwiesen werden.

AYC Kennwort „Traditions-Regatta 2024“
Volksbank Herrsching
IBAN DE27700932000000094625
BIC GENODEF1STH

Die Abgabe der Meldung (auch formlos oder telefonisch) verpflichtet in jedem Fall (auch nicht startende Boote) zur Zahlung des Meldegeldes.
- Rahmenprogramm:** Preisverteilung und Abendessen mit Freigetränken am 15. Juni 2024 im Anschluss an die letzte Wettfahrt.
- Programme:** Programm und Segelanweisung sind spätestens ab 26. Mai 2024 über www.manage2sail.com abrufbar.



Traditions|Regatta

Ammersee-Yacht-Club

AMMERSEE YACHT-CLUB MÜNCHEN E.V. | Seeweg Süd 28 | 86911 Dießen-Riederau | Sportwart

Haftungsausschluss:

Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel.

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Er ist für den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. Vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Für jedes teilnehmende Schiff muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen.

Mit der Anmeldung für die Veranstaltung genehmigt der Teilnehmer die unbegrenzte Nutzung, Vorführung und Vervielfältigung von Fotos, Tonaufnahmen und Videomaterial, das von ihm im Rahmen dieser Veranstaltung erstellt wurde. Die persönlichen Verwertungsrechte des Teilnehmers oder die von Dritten werden hierdurch nicht eingeschränkt. Bei Teilnahme vom Minderjährigen ist die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.